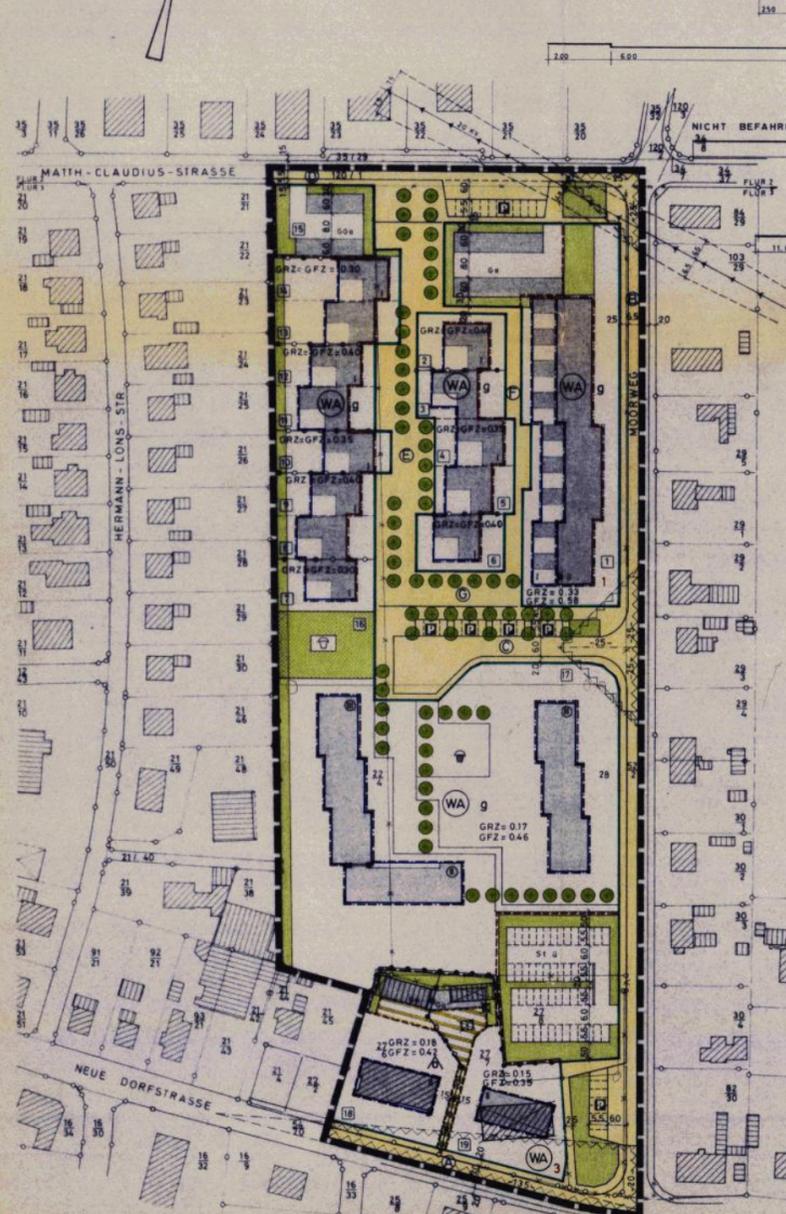


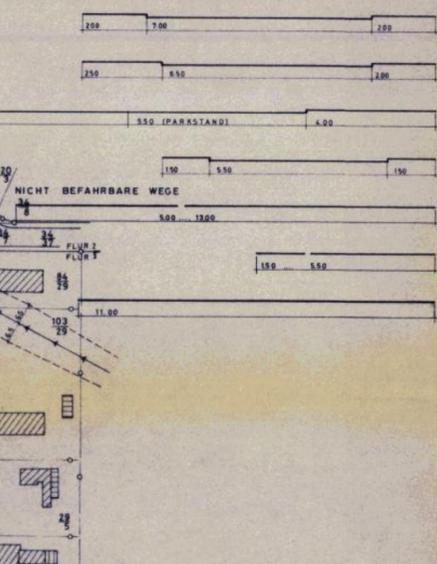
TEIL A PLANZEICHNUNG

M 1:1000



PROFILE DER VERKEHRSFLÄCHEN

OBERFLÄCHEN - FAHRBAHNEN: SCHWARZBECKE WEGE: PFLASTER



Die Berichtigungen 1, 2 und 3 erfolgen aufgrund des Genehmigerlasses vom 2.6.1975



SATZUNG DER GEMEINDE BÜDELSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 17 MOORWEG

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit dem Gesetz über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVBl. Schl.-Bl. S. 59) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 21.11.1974 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 "Moorweg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

ZEICHENERKLÄRUNG

- FESTSETZUNGEN: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs. 5 BBauG; Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG; Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO; Zahl der Vollgeschosse maximal z.B. zwei §§ 16 und 17 BauNVO; GRZ = 0,33; GFZ = 0,58; Bauweise, Baulinie, Baugrenze; Verkehrsflächen; Öffentliche Parkfläche; Grünflächen; Spielplatz; Sonstige Festsetzungen: Fläche für den privaten ruhenden Verkehr einschl. Zufahrt; Garage; Stellplatz, überdacht; Anpflanzungen in der Fläche für den ruhenden Verkehr; Spielplatz für Kleinkinder; Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche; Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Fläche; Anpflanzung; Anpflanzen und Erhaltung von Bäumen.

NACHRICHTLICHE MITTEILUNG

- Führung oberirdischer Leit.-Leitung (20 KV) und deren Schutzstreifen mit Angabe der Breite § 9 Abs. 1 Nr. 6 BBauG und Energieversorgungsgesetz; Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein; Fortfallende Flurstücksgrenze; In Aussicht genomener Zuschnitt der Grundstücke; Vorhandene bauliche Anlage; Fortfallende bauliche Anlage; Geplante Stellung einer baulichen Anlage; Weg auf Baugrundstück; Sichtdreieck mit Angabe der Kathetenlängen, z.B. 50 und 25 m; Bezeichnung einer Verkehrsfläche, z.B. "A"; Bezeichnung in Aussicht genomener Grundstücke, z.B. "1".

TEIL B TEXT

- FESTSETZUNGEN: 1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG; 2. Anpflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Nr. 16 BBauG; 3. Flächen für den privaten ruhenden Verkehr § 9 Abs. 1 Nr. 1e u. Nr. 12 BBauG; 4. Spielplatz für Kleinkinder § 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG § 7 KiSpiPiG v. 18.1.74; 5. Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG; 6. Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG; 7. Nebenanlagen § 14 BauNVO; 8. Gestaltung baulicher Anlagen § 9 Abs. 2 BBauG und Ge. u. baugest. Fests. v. 10.4.69.

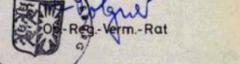
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde gemäß §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 8.3.1973 aufgestellt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 14.10.1974 bis 15.11.1974 nach vorheriger am 4.10.1974 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anmerkungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgestellt.



Der katastermäßige Bestand am 16.1.1975 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtischen Planung werden als richtig bescheinigt.



Geb. Buch Nr. 103/75 Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde gemäß § 10 BBauG am 21.11.1974 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde im Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.11.1974 gebilligt.



Die Genehmigung dieser Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 2.6.1975 Az.: IV 810 b-813/04-58.34 (17) - mit Auflagen genehmigt - erteilt.



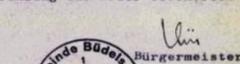
Die Auflagen dieses Beschlusses wurden durch den am 22.8.1975 erlassenen Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.8.1975 erfüllt. Die Erfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 31.11.1975 Az.: IV 810 b-813/04-58.34 (17) bestätigt.



Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit fertiggestellt.



Büdelsdorf, den 17.11.1975 Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist gemäß § 12 BBauG am 16.12.1975 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.



Planverfasser: DIPL.-ING. GOEBEL ARCHITECTEN; Dipl.-Ing. Thielmann Eckernförde

